



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Geht an:

Gemäss Verteilerliste

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber
Telefon 041 618 79 02
hugo.murer@nw.ch
Stans, 10. Februar 2017

Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG). Externe Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pensionskasse Nidwalden (PKNW) wies per 31. Dezember 2015 einen Deckungsgrad von 99.7 Prozent aus. Unter anderem ist diese Unterdeckung Folge der zu hohen Umwandlungssätze, die zu Umwandlungsverlusten (Barwert der Rente grösser als Sparguthaben) geführt haben. Diese müssen von der Kasse aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Ist eine Unterdeckung die Folge, sind Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

Um dies zu verhindern, sind folgende Massnahmen vom Verwaltungsrat PKNW bereits vorgesehen:

1. Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im Rücktrittsalter 65 auf 5.30 Prozent;
2. Erhöhung der Spar- und Risikobeiträge zum Erhalt des Leistungsniveaus;
3. Mittel zur Abfederung der höchsten Leistungseinbussen im Rahmen der erwähnten Massnahmen zu verwenden (Einlagen aus dem Teuerungsfonds und freiwillige Einlagen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber).

Um die maximalen Leistungseinbussen abzufedern, soll Art. 34 PKG angepasst werden. Neu sollen die Mittel aus dem ehemaligen Teuerungsfonds zur Abfederung der maximalen Leistungseinbussen im Rahmen der Umwandlungssatzsenkungen verwendet werden.

Es ist zu beachten, dass alle anderen Massnahmen zur Verhinderung von Umwandlungsverlusten keine Gesetzesanpassungen bedingen.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis 21. April 2017** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sig.Nr. 2016.NWFD.45).

Für Fragen im Rahmen der Vernehmlassung steht Ihnen Finanzverwalter Marco Hofmann gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI



lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Geht an:

- Politische Parteien (CVP, SVP, FDP, SP und GN)
- Jungfreisinnige Nidwalden
- Junge CVP
- Junge SVP
- Politische Gemeinden
- Schulgemeinden
- Landeskirchen / Kirch- und Kapellgemeinden
- Zentralschweizerischer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern
- Selbständige Anstalten des Kantons Nidwalden
- alle übrigen angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Arbeitnehmerverbände